

# Volksstimme

Einzelpreis 15 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei

Die Volksstimme erscheint an jedem Hochtag abends. — Verantwortlich: Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Anzeigen: Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pauli & Co. Magdeburg, Große Mühlstraße 8. — Fernsprechnummer 6284 bis 6287. — Postzeitungsliste 2. Postbezirk, Seite 110. — Bezugspreis: Monatlich 2.00 Mark, Halbjährlich 1.50 Mark, Einzelpreis 15 Pfennig, Sonntag 20 Pfennig.

Anzeigenpreise: Die 10spaltige 27 Millimeter breite Hauptzeile 20 Pf., auswärts 30 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote 12 1/2 Pf., dreispaltige 20 Pf., die dreispaltige 20 Millimeter breite Reklamazeile 10 Pf., auswärts 15 Pf., Abdruck nicht vorzuzahlen, wenn nicht binnen 10 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Für Plagvorschritten keine Gewähr. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 244.

Magdeburg, Dienstag den 19. Oktober 1926.

37. Jahrgang.

## Freiwillige vor!

Parteien wie die Sozialdemokratie, die nicht nur heute und morgen, sondern auf die Jahrhunderte hinaus wirken wollen, werden nicht aus dem Boden gestampft. Soldnerheere, die mit Geld und Schnaps auf die Beine gestellt werden, stampft man aus dem Boden. Wer aber das Angeficht der Welt, wer ihre Grundlagen verändern und eine bessere Welt schaffen will, braucht besseres Baumaterial und festern Mörtel. Die Sozialdemokratische Partei wirbt Mitglieder, Kämpfer aus Ueberzeugung. Köpfe und Herzen zu fassen, dazu braucht's moralischen Glanz. Hat die Partei diesen Glanz?

Sie hat ihn. Wenn sie ihn auch nicht zur Schau trägt. Heute gehört vielleicht ebensoviele Mut und Begeisterung dazu, für die Partei zu werben und zu sammeln als vor 30 Jahren. Damals marschierte noch die Partei mit fliegenden Fahnen und in breiter Front gegen den Feind. Das äußere Kampfbild hat sich völlig geändert. Wir stehen heute im Stellungskrieg, im Schützengraben. Wochenlang, monatelang, jahrelang wird eine Position verteidigt, Stück um Stück genommen, Schritt für Schritt wird Terrain erobert. Im Bewegungskrieg der Vorkriegszeit war es leichter, sich an den großen Zielen und Stützpunkten der Partei rasch zu orientieren. Im Stellungskrieg, den wir jetzt und noch auf viele Jahre hinaus durchzumachen haben, geht oft der freie Ausblick im sinnverwirrenden Getümmel verloren. Die Ziele der Partei, die Sterne zur Orientierung immer wieder aufleuchten zu lassen, das ist Sinn und Aufgabe einer Werbeweche.

Tausenden und Abertausenden, Millionen, die an der Peripherie der Partei stehen, mit dem Fuße noch außerhalb der Partei, mit dem Herzen schon in ihr, muß der Blick für die großen Ziele und Aufgaben der sozialdemokratischen Bewegung geöffnet werden. Die politische und wirtschaftliche Arbeit der Sozialdemokratie in den Parlamenten, in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, muß in der Perspektive der großen sozialistischen Kampfziele gesehen werden. Nur im großen Zusammenhang werden die einzelnen Schachzüge der Strategie und Taktik verständlich, begreiflich. Die Spötter im Lager der Feinde glanben, Werbeweche und Hohenzollernabfindung paßten schlecht zusammen. Für den, der nicht über die Rosenbüsche hinwegzieht, gewiß. Aufgabe der Werbeweche ist es aber gerade, zu zeigen, daß die Sozialdemokratie nicht erst bei der Hohenzollernabfindung im Interesse größerer Ziele, größerer Ziele jahrelang nachgeben mußte. Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei ist voll von Beispielen für den berühmten Satz von Lessing: „Es ist nicht wahr, daß die kürzeste Linie immer die gerade ist.“ Wer aufbauen will, wer eine Welt — nicht, wie die Kommunisten, nur zerstören, sondern neu schaffen will, muß auch einmal einen Rückzug wagen können, und es gibt Rückschläge in der Geschichte, in der Kriege, wie in der politischen Geschichte, die nicht den Abschluß einer Niederlage, sondern der Anfang eines Sieges waren. Was ist wichtiger: die Festigung der Republik, d. h. kein Verzicht auf die Macht in Preußen oder die Vernichtung der republikanischen Regierung um einiger Paläste und Millionen willen?

Dem Rechte in der Partei, der Gesamtarbeit der Partei unbeirrbar das Auge zugekehrt, hinein in die Werbeweche, hinein in die Massen, die gewonnen werden wollen! Der Werbekampf ist schwerer als früher. Für die Mutigen ist das nur ein Warez, man erst recht sich in das Getümmel der Weiber zu wagen. Derfechter der sozialdemokratischen Sache sein im Betrieb, im gesellschaftlichen Gespräch auf der Bahn, auf der Straße, im Wirtschaftshaus, im gesellschaftlichen Kreise ist eine Last für die Kampfesfreudigen, zumal er nicht ohne Waffen in den Kampf zu gehen braucht. Waffen sind genug da. Oder ist das, was die Partei im Laufe der letzten Jahre an praktischen Erfolgen für die wertvollen Massen herausgeholt hat, nicht Legitimation genug dafür, daß die Sozialdemokratie auch immer der erfolgreichste Anwalt der Armen, Pöbellosen und Unterdrückten war?

Der Winter steht vor der Tür. Wer hilft den Erwerbslosen, wenn nicht die Sozialdemokratie? Wer hilft ihnen bis jetzt? Verboten und verboten wären die Arbeiterlosen, hätte die Partei nicht im praktischen Arbeit das was der von der Wirtschaftskrise heimgesuchten Arbeiter und Arbeiterinnen verbessert. Hunderttausende wissen das oder fühlen es wenigstens und sympathisieren deshalb mit der Partei. Wie im Kampfe um die Arbeit, so im Kampfe gegen die Wohnungsnot, so im Kampfe um Brot, um billigere Lebensmittel. In allen diesen Kämpfen war und ist es die Sozialdemokratie gewesen, die die Unterdrückten, die Mietpreistreiber mit Erfolg bekämpft

hat. Im Volke weiß man schon einigermaßen darüber Bescheid. Jetzt heißt es das anzuknüpfen und die Konsequenzen zu ziehen. Deshalb hinein in die Werbeweche!

Jedes neu gewonnene Mitglied, jeder neue Abonnent der Parteipresse, hat so viel Bedeutung wie eine gewonnene Stimme im Wahlkampf. Auch die Bilanz einer Werbeweche hat ihre Wirkung. Gerade jetzt vor dem Beginn des Reichstags gilt es, die Kraft der Partei zu verdoppeln. Je stärker der Rückhalt in der Partei, desto stärker die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Unendlich viel hängt von der Gesetzgebung dieses Winters ab. Arbeiterchutzgesetz, Arbeitslosenversicherung, Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge, Schutz für die älteren Arbeiter und Angestellten, eine ganze Fülle von Dingen, die für die Existenz der breiten Massen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Das ist den Massen verständlich zu machen. Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn die Massen nicht darauf reagieren.

Deshalb die besterzten Männer und Frauen vor die Front! Freiwillige vor! —

### Konnten wir anders handeln?

Aus der sozialdemokratischen preussischen Landtagsfraktion wird uns geschrieben:

Nach achtjährigem Hin und Her hat die Auseinandersetzung zwischen Hohenzollern und Preußen durch die Annahme des Vergleichs im Landtag einen Abschluß gefunden, der zweifellos jedem Sozialdemokraten und Republikaner einen Stachel der Erbitterung im Herzen zurückläßt. Dennoch ist es vollkommen falsch, der preussischen Regierung und der preussischen Landtagsfraktion deswegen die Vorwürfe zu machen, die jetzt vielfach laut werden.

Preußen muß für die Verhältnisse anderer büssen. Es muß heute einbringen für die Verhältnisse unmittelbar nach dem 9. November, einbringen für das Vergehen des Reichstags in der Fürstenfrage, einbringen für das Scheitern des Volkentscheides. Schon vor Jahr und Tag hat sich Preußen hilfesuchend an die Reichsinstanzen gewendet, welche die gesetzliche Macht und Möglichkeit hatten, auf dem Gesetzwege die Ansprüche der Hohenzollern erheblich einzuschränken. Das Reich hat sich wohl mit der Frage der Fürstenauseinandersetzung befaßt, aber nichts zutage gebracht. So ist nach dem Kundgebung über Reichsregierung, Reichstag und Volkentscheid die Frage wieder an Preußen zurückgelangt, ohne daß sich an den früheren rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen auch nur das geringste geändert hätte.

Wie fanden die Dinge für Preußen? Preußen, das als Land an den Eigentumschutz der Reichsverfassung gebunden ist, konnte aus eigener Macht keinerlei gesetzliche Separierung des Fürsteneigentums vornehmen. Preußen hatte nur die Wahl zwischen Vergleich und gerichtlicher Anstrahlung. Klare Gemüter scheinen immer noch zu glauben, daß das Scheitern des Vergleichs mit einer Enteignung der Hohenzollern gleichbedeutend gewesen wäre. Man hört tatsächlich in der Bevölkerung davon reden, daß der Preussische Landtag ja nur den Vergleich hätte abzulehnen brauchen, dann hätten die Hohenzollern nicht die 250.000 Morgen, nicht die 15 Millionen des Vergleichs erhalten.

Nichts ist falscher als das! Ein Scheitern des Vergleichs hätte nur die Verweisung der Frage auf den Reichstag, d. h. an die faktisch bekannten Gerichte bedeutet. Hier lehren die bisherigen Prozesse, die alle vom Staate Preußen verloren, alle von den Hohenzollern gewonnen wurden, daß auf dem Rechtsweg die Hohenzollern zwar langsamer vorwärts gekommen wären, aber mit Sicherheit noch weit mehr als durch den Vergleich erhalten hätten. Das wäre ganz gewiss geschehen, die Öffentlichkeit hätte es kaum bemerkt, wenn alle zwei oder drei Monate ein obliegendes Urteil für die Hohenzollern über irgendein zehn Millionen-Diebstahl ergangen wäre.

Es ist eine kommunizistische Agitationskluge gewinnlosester Art, daß die preussische Regierung mit dem Vergleich aus göttlich freien Stücken den Hohenzollern Hunderttausende von Hektar Land und Millionen von Reichsmark „angekauft“ hätte. Ohne den Vergleich hätten sich die Hohenzollern auf dem Prozeßweg nicht nur diese Landkomplexe und Geldsummen, sondern noch weitere erhebliche Vermögensmassen geholt, dazu auch eine große Reihe wertvoller Kunstwerke, die jetzt der Staat erhält.

Gericht wird auf die Möglichkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage verwiesen. Merkwürdigerweise

jetzt oft genug von denen, die noch vor ein paar Monaten flammend dagegen protestiert haben, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einer reichsgesetzlichen Regelung zustimmte, die nicht die volle Enteignung der Fürsten aussprach. Nicht selten verweisen dieselben Kreise jetzt lobend auf den im Reichstag liegende Regierungsentwurf der günstiger sei als der Preußenvergleich, die doch vor einem Vierteljahr der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion absolut nicht gefaßt hätten wollten, für diesen Gesetzentwurf zu stimmen. Aber ohne sozialdemokratische Zustimmung ist im Reichstag die für Annahme des Fürstengesetzes notwendige Zweidrittelmehrheit auf keine Weise zu erzielen. Ob der preussische Vergleich tatsächlich ungünstiger ist, ist irrelevant; dafür aber brauchte sich die sozialdemokratische Landtagsfraktion nicht mit einer Zustimmung zu diesem Vergleich zu belasten, die ihr ähnlich wie der Reichstagsfraktion eine innere Unmöglichkeit war.

Wenn die preussische Landtagsfraktion sich gleichwohl nicht der kommunizistischen Obstruktion angeschlossen und die Annahme des Vergleichs nicht mit allen Mitteln verhindert hat — wobei natürlich ein tobjüchtiges Rüpelgebaren, wie das der Kommunisten, für die sozialdemokratische Preußenfraktion überhaupt niemals in Frage kam —, so aus folgenden Erwägungen: Die Möglichkeiten einer reifen Fürstenteignung sind für absehbare Zeit verpakt. Der Volkentscheid hat nicht zum Ziele geführt, im Reichstag wäre die Fürstenteignung nur durchzuführen, wenn die Linke ihre Mandatszahl mindestens verdoppelte. Das Sperrgesetz schützte Preußen nur noch für wenige Monate. Eine Verlängerung des Sperrgesetzes hätte, wenn überhaupt zu erreichen, die Frage nur um weitere Monate verschoben, aber dann in genau dem gleichen ungelösten Zustand an Preußen verschoben.

Das Entscheidende der Situation war daher: Einen praktischen Weg, der die Hohenzollern in einem unserm Rechtsgefühl entsprechenden Maße enteignet, weiß niemand, auch kein Kommunist anzugeben. Was der Kommunist Grube bei der dritten Lesung im Landtag darüber verpaidete, war nichts als Phrasenschwall ohne jeden Wirklichkeitswert. Irgendwie mußte in der nächsten Zeit die Sache zu einer Erledigung kommen, die für die Hohenzollern ähnlich, wahrscheinlich sogar günstiger als jetzt ausgefallen wäre. Ob man den Hohenzollern künftig noch mehr hätte abhandeln können als durch den Vergleich, der unter der moralischen Einwirkung der 1 1/2 Millionen Ja-Stimmen des Volkentscheides abgeschlossen wurde, ist eine Frage, die von niemand beantwortet werden kann. Sicher ist nur, daß gegenüber dem Vergleich von 1925 der jetzige Vergleich für Preußen immerhin noch ein erhebliches Plus bedeutet. Sicher ist, daß das Vorkriegsvermögen der Hohenzollern etwa 1000 Millionen Mark wert war, daß aber ihr Vermögen nach dem Vergleich etwa 125 Millionen beträgt; natürlich ungeheuer genug, aber doch nur ein Achtel des früheren. Sicher sind auch die 15 Millionen, die Wilhelm jetzt einmalig erhält, weniger als der Einzelbetrag einer früheren Jahresernte, die Jahr um Jahr über 20 Millionen ausmachte.

Das ist die Situation, unter der die preussische Landtagsfraktion gehandelt hat. So wenig sie selber über den Vergleich Freude empfindet, so wenig verlangt sie das von irgendeinem sozialdemokratischen Wähler. Im Gegenteil! Aber sie darf erwarten, daß für die organisierten Arbeiter, die leidenschaftlos und unbeirrt durch kommunizistische Agitationspropaganden sich die hier skizzierte Lage in Ruhe vergegenwärtigen, das Handeln der Landtagsfraktion verständlich und gerechtfertigt erscheint. —

### Öffentlichkeit im Fememordprozeß?

Wie der Berliner „Montag Morgen“ hört, hat das preussische Justizministerium die Landberger Staatsanwaltschaft angewiesen, in dem Montag den 2. Oktober vor dem Schwurgericht beginnenden Fememordprozeß gegen Oberleutnant Schulz, Klapproth, Scheibner und Genossen gegenüber den zu erwartenden Anträgen der Verteidigung auf Ausschluß der Öffentlichkeit den Standpunkt der Regierung zur Geltung zu bringen, daß nämlich die Verhandlung unbedingt in voller Öffentlichkeit vor sich gehen möge.

Im Vertuschungsmandat, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, wirksam zu beugen, hat sich das Gericht auch an das auswärtige Amt um ein Gutachten gewendet. Das Auswärtige Amt dürfte sich noch Lage der Dinge dahin äußern, daß außenpolitische Inter-



offen der Öffentlichkeit der Verhandlungen in keinem der Fälle im Wege stehen.

Eine längst gefällte Reichsgerichtsentcheidung macht es einem der auserselbstenden Opfer, Feldwebel Waedike, nämlich, als Nebenkläger zu erscheinen. Sein Verteidiger hat Zusammenstellung aller Verfahren beantragt.

Die Klage vertritt Oberstaatsanwalt Mohrland; den Vorstoß hat Landgerichtsdirektor Wehling inne. Das Schwurgericht wird vermutlich vielfach mit Mitglieberepublikfeindlicher und fremdenfeindlicher Organisationsbesatz sein, so daß die Verteidigung daran denken muß, von ihrem Abschlagsrechte ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Fünf Mitglieder des preussischen Zemeauschusses und einige Vertreter des Justizministeriums werden der Verhandlung beimohnen; ein starker Pressebesuch wird erwartet. Darum denkt man daran, die Verhandlung in einen der größeren Säle Landsbergs zu verlegen. Allerdings wird ernstlich auch damit gerechnet, daß Bestimmungsgenossen der Angeklagten einen Versuch machen könnten, diese zu befreien.

### Der Mietwucher auf der Lauer.

Mit der Aufstellung eines neuen Wohnungsbauprogramms für die kommenden Jahre wird im Laufe des November im Reichstag wie in den Landtagen auch das Problem der Wohnungswirtschaft ganz allgemein wieder aufgerollt werden.

Daß die Rechtsparteien die Gelegenheit benutzen werden, um die Wohnungszwangswirtschaft nach Kräften abzubauen, liegt auf der Hand. Schon jetzt sind sie dabei, die entsprechenden Anträge zu formulieren. Im preussischen Landtag haben sich die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und auch das Zentrum auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, der verlangt, daß die gewerblichen Räume und kleineren Wohnungen aus der öffentlichen Verwaltung herausgenommen werden. Gewerbl. Räume, die Teile einer Wohnung bilden oder nur mit Nebenräumen zusammen vermielet werden können, will man einweilen noch in der Zwangsbewirtschaftung lassen.

Unter „kleinerer Wohnung“ versteht man Wohnungen mit einer Mietdauer von 100 Mark an in der Dreistadt D bis zu 200 Mark und mehr in Berlin.

Der Gedanke der größten Wohnungen abwärts aus der Zwangsbewirtschaftung herauszunehmen, wozu man in verschiedenen Ländern bereits geht, ist auch bei den für die Wohnungswirtschaft in Preußen maßgebenden Stellen bereits eine Zeitlang im Gange. Die für diese Art der Abnahme im Reichstag keine Veranlassung gegeben wurde. Mit den letzten Wohnungsplan hat man es so aber in die Gesetzgebung der Reichsregierung hat nicht gebracht werden, zumal der Reichstag über diese Angelegenheit ist.

### Der Bezüchtigte leugnet.

Karl Schmid, der bekannte Führer der kommunistischen Bewegung, hat dem am 1. April 1933 erschienenen Verlagsbuchverlag „Der Arbeiter“ in Berlin eine Erklärung abgegeben, in der er die von ihm im Reichstag am 1. April 1933 geäußerten Aussagen über die Tätigkeit der kommunistischen Partei in der Reichsregierung leugnet. Schmid hat die Erklärung mit einer handschriftlichen Unterschrift versehen.

Die Erklärung Schmid's an der „Arbeiter Zeitung“ folgende lautet:

Entgegen der Behauptung, ich hätte gegen die Frau des Abgeordneten Oberbach ehrenrührige Äußerungen getan, stelle ich fest, daß ich keine derartigen Äußerungen getan habe und daß ich sie, wenn sie gefallen sein sollten, ebenso mißbilligen würde wie meine Fraktion sie verurteilt.

Diesem Ablehnungsversuch folgt eine Erklärung der kommunistischen Landtagsfraktion, die zum Schluß auf die übliche Schimpferei auf die Sozialdemokratie hinausläuft, in ihrem ersten Absatz aber besagt:

Wir erklären hierzu, daß wir, wenn Zurecht der geschilberten Art gefallen sein sollten, diese für einen mißbilligen Akt anerkennen. Unser Kampf ist ein politischer und wird von uns mit politischen Mitteln und Argumenten geführt.

Dazu ist zu bemerken, daß die Art der Zurecht, mit denen kommunistische Abgeordnete die Sozialdemokraten überschütteten, gar nicht geschilbert worden ist und nicht geschilbert werden kann. Man muß sich mit Andeutungen begnügen und mit der Feststellung, daß besonders die weiblichen Mitglieder unserer Fraktion ein wahres Martyrium durchzumachen hatten. Aber der Schulz will es nicht gewesen sein, und die Fraktion hat nichts gehört. Immerhin, sie will den politischen Kampf nicht noch einmal in die Sphäre der Gossie hinabsinken lassen. Öffentlich hält sie dieses Verprechen.

### Ein unmögliches Gutachten.

Der Zemeauschuss in München verhängte in seiner Sitzung vom 11. Oktober über den Zeugen Röhm eine Geldstrafe von 300 Mark, weil er sich weigerte, auf Fragen des Berichterstatters Dr. Levi zu antworten. Im Hinblick darauf wurde in der Öffentlichkeit die Frage der Strafverurteilung des Ausschusses erörtert, zu der sich nunmehr auch das Reichsjustizministerium durch ein Gutachten geäußert haben soll, das der Abgeordnete Troßmann (Bayr. Volkspartei) gewinnacht hat. Das Wesentliche dieses Gutachtens ist folgender Art:

Da Artikel 34 der Reichsverfassung auf die Beweis-erhebungen des Untersuchungsausschusses nur die angemessene Anwendung der Vorschriften der Strafprozessordnung zuläßt, entfällt für den Untersuchungsausschuss die Verhängung von Strafen, deren Rechtsgrundlage sich nicht in der Strafprozessordnung, sondern in der Gerichtsverfassungsgesetz findet. Die in den §§ 17 und 175 des Gerichtsverfassungsgesetzes dem ordentlichen Gericht eingeräumte Strafbefugnis steht daher dem Untersuchungsausschuss nicht zu. Wird von Personen, die vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen, eine Erklärung der Wahrheit der Sache oder eine Angehörige bezogen, so ist der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses somit auf die Feststellung beschränkt, die sich aus der parlamentarischen Sachlage ergibt und aus dem Bericht ergibt. Die Mittel der Zwangsbewirtschaftung sind in der Gerichtsverfassungsgesetzgebung nicht vorgesehen. Wenn die Vorschriften der Gerichtsverfassungsgesetzgebung sich nicht auf Zwangsmaßnahmen, Zwangsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen beziehen, so dürfen die über die Zwangsmaßnahmen auf Zwangsmaßnahmen, die vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen, keine Zwangsmaßnahmen, Geld- und Sachstrafen als Mittel der Zwangsmaßnahmen in der Gerichtsverfassungsgesetzgebung, nach dem Inhalt der Zwangsmaßnahmen der Zwangsmaßnahmen eingegriffen werden. Das ist nicht der Zweck der Zwangsmaßnahmen.

Dieses unmögliche Gutachten des Reichsjustizministeriums geht in seinen Schlussfolgerungen von völlig falschen Voraussetzungen aus und erweist aus den verschiedensten Gründen den Inhalt, als ob es nicht in Berlin, sondern in München, in der unvollständigen Angelegenheit des Herrn Dr. Göttinger enthalten ist. Röhm hat am 11. Oktober 1933 Geldstrafe nicht auf Grund des Untersuchungsausschusses wegen ungebührlicher Äußerungen, sondern wegen Jeugnisverweigerung auf Grund des § 70 der Strafprozessordnung. Der Untersuchungsausschuss, des Reichstages hat in diesem Falle nur jedes andere Gericht zur Verhängung des über erteilten Urteils das Recht, die Zwangsmaßnahmen zu ergreifen und

das Mittel dazu war die angemessene Anwendung der Strafprozessordnung durch Verhängung einer Geldstrafe. In einer späteren Sitzung wird der Ausschuss zu entscheiden haben, ob er nach der Ausführung seiner Strafe gegen Röhm noch Wert auf dessen Vernehmung legt. Verweigert Röhm im gegebenen Falle wieder die Aussage, so hat der Ausschuss das Recht, über ihn eine noch höhere Geldstrafe oder Haft bis zu 6 Monaten zu verhängen.

Das vorstehende und angeblich vom Reichsjustizministerium stammende Gutachten liegt in der Praxis jeden Untersuchungsansatz lahmlegen und ihn der Lächerlichkeit preisgeben; denn schließlich wäre ein Untersuchungsausschuss, der nicht einmal das Zeugnis erzwingen kann, nichts anderes als ein Spottgebilde für renitente Zeugen. Die Reichsverfassung will das Gegenteil, und das entspricht auch einem früheren Gutachten des Reichsjustizministeriums über die strittige Frage.

### Zeugnisswangsverfahren gegen Redakteure.

Das Amtsgericht Löbau hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bauken gegen den sozialdemokratischen Redakteur Efferoth das Zeugnisswangsverfahren angeordnet. Efferoth soll gezwungen werden, den Verfasser eines Artikels zu nennen, der sich mit Handlungen der Baukener Staatsanwaltschaft beschäftigt.

Die mittelalterlich anmutende Tortur des Zeugnisswangsverfahrens gegen Redakteure scheint in der deutschen Justiz wieder in Mode gekommen zu sein und veranlaßt den Vorstand des Vereins Arbeiterpresse zu folgender Erklärung:

Zu jüngster Zeit ist von einzelnen Staatsanwälten und Richtern wiederum der Versuch unternommen worden, das Zeugnisswangsverfahren gegen Redakteure der Tagespresse anzuwenden. So wurde neuerdings gegen das Mitglied der Redaktion der „Volkszeitung“ in Löbau Hugo Efferoth auf Betreiben der Staatsanwaltschaft Bauken vom Amtsgericht Löbau das Zeugnisswangsverfahren eingeleitet. Efferoth hatte sich aus grundsätzlichen beruflichen Erwägungen geweigert, Auskunft für den Verfasser eines die Staatsanwaltschaft Bauken kritisierenden Artikels zu geben und Mitarbeiter seiner Zeitung durch seine Aussage zu belasten. In der Verhandlung in Braunshweig forderte der Staatsanwalt, den Redakteur des Braunshweiger „Volksfreundes“, Regener, zu fragen, wer einen bestimmten Artikel geschrieben habe. Als Regener erwiderte, daß er ohne Not den Verfasser nicht nennen werde, erklärte der Staatsanwalt: „Wenn der Zeuge das nicht tut, bitte ich, das Zeugnisswangsverfahren gegen ihn in Anwendung zu bringen.“

Das Gericht erklärte durch Beschluß, der Zeuge dürfe die Aussage nicht verweigern. Regener erwiderte, daß er auf Wunsch seines Redaktionskollegen Thielmann diesen als Verfasser des Artikels nannte.

Wir müssen in diesem Verfahren von Staatsanwälten und Richtern einen Angriff auf die Berufsethik der Redakteure erblicken, die durch die Tradition und innere Natur der Presse verpflichtet sind, über gewisse ihnen anvertraute Dinge zu schweigen zu bewahren. Wir erwarten deshalb von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie endlich die Redakteure den Ärzten, Geistlichen und Rechtsanwälten gleichstellen, denen die Wahrung des Berufsgeheimnisses gesetzlich vorbehalten ist.

Daß die Presse ihrer Aufgabe nur gerecht werden kann, wenn sie Namen von Mitarbeitern nicht preisgibt, ist die Auffassung aller vernünftigen Menschen. Und auch die Auffassung aller Richter. So liegt eine Entscheidung des Landgerichts Cottbus vom 21. Mai 1933 vor, in der es heißt, daß die Tagespresse ihre Aufgabe nicht erfüllen könnte, wenn die Redakteure durch den Zeugnisswangs für Redakteure genötigt wären, ihre Gewährsmänner namentlich zu machen.

Also weg mit dem Heberbleibel aus der Zeit schimmiger Verfolgung sozialdemokratischer Redakteure und ihrer Mitarbeiter!

### Stadttheater.

Das neue Theater im Volkshaus in Berlin und die Theater im Volkshaus in Berlin sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Das neue Theater im Volkshaus in Berlin und die Theater im Volkshaus in Berlin sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Das neue Theater im Volkshaus in Berlin und die Theater im Volkshaus in Berlin sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.

Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst. Die Theater im Volkshaus sind die besten Beispiele für die Entwicklung der deutschen Theaterkunst.











Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Einigung im Bankgewerbe.

Der Tarifstreik im Bankgewerbe ist am Sonnabend beigelegt worden. Auf Empfehlung des vom Reichsarbeitsminister bestellten Verhandlungsausschusses, Ministerialrat Dr. Meves, einigte man sich auf folgende Lösung:

Der Schiedsspruch vom 24. September 1926 wird zum Vertrag erhoben. Der Reichsverband der Bankleitungen verpflichtet sich, seinen Mitgliedern zu empfehlen, zwischen dem am 15. Dezember 1926 und 15. Januar 1927 fälligen Gehaltszahlungen ein halbes Monatsentlohn am 31. Dezember d. J. an sämtliche Angestellte zur Auszahlung zu bringen.

Die Mehrzahl der Großbanken hat bereits erklärt, die Empfehlung durchzuführen.

Die Einigungsformel bringt eine Verbesserung des Schiedsspruches vom 24. September: dem jetzt geht die Empfehlung auf Zahlung des halben Monatsgehalts von den Bankleitungen selbst aus, und die Großbanken haben sich zur Zahlung verpflichtet. Das bedeutet, wenn auch die Mitteldeutsche Kreditbank einweisen noch zögert, daß alle Banken sich wohl oder übel zu der Zahlung des halben Monatsgehalts bequemen müssen.

Die Arbeitszeit bleibt einweisen noch wie bisher. Hier erwarten die Bankangestellten in erster Linie Hilfe durch das von den Gewerkschaften geforderte Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages und Beseitigung des Überstundenzweckens.

Reichsbahn und Beamtenrecht.

Im Reichsministerium des Innern fand am Sonnabend mittag eine Aussprache zwischen dem Minister Dr. Rütz und Vertretern des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes über die bevorstehende Neuordnung des Beamtenrechts statt. Die Vertreter des A. D. B. informierten den Minister über die in der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung herrschende Meinung in der Frage des Beamtenrechts. Sie betonen dabei besonders hervor, daß die von dem Verwaltungsrat der Reichsbahn geschaffenen Rechtsverhältnisse des Personals unhaltbar seien.

Der Minister erklärte hierzu, daß er die jegliche Sonderstellung der Reichsbahn nur als einen vorübergehenden Notzustand betrachte. Er würde sich dagegen wenden, daß durch eine veränderte Rechtsstellung der Reichsbahnbeamten ein neuer Beamten Typ geschaffen würde, der die Reichsbahnbeamten von den übrigen Beamten trenne. Am übrigen erklärte der Minister seine Bereitwilligkeit, jederzeit mit den Vertretern des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes Verhandlungen über alle Fragen des Beamtenrechts fortzuführen.

Verfälschter Kampf in England.

Nach Abschluß der Sitzung der Bergarbeiterkonferenz wurde eine offizielle Erklärung abgegeben, in der festgestellt wird, daß die Distrikte die auf der letzten Delegiertenkonferenz beschlossene Entschließung gebilligt hätten. Dies bedeutet nach einem offiziellen Kommentar:

1. Rückkehr zur Forderung der Verhältnisse, wie sie am 30. April hinsichtlich Lohnabkommen, Löhne und Arbeitszeit bestanden haben;
2. Zurückziehung der Sicherungsarbeiter aus den Gruben;
3. Schritt des Bergarbeiterverbandes beim Generalkonferenz der Gewerkschaften zwecks Durchsetzung einer prozentualen Lohnabgabe und einer Kohlentransportsteuer;
4. Maßnahmen zur Verhinderung der Kohlenförderung im Tagebau.

Die Exekutive plant, mit Hilfe der Einsetzung sämtlicher Unterhausabgeordneten eine große Agitation in Mittelengland zu entfachen, um die wankenden Distrikte zurückzugewinnen.

Die blutige Gasse, die offenbar den Abbruch, wenn nicht den Zusammenbruch des Streikes erwartete, vorbereitet die wilden Duntungen des Beschäftigten der Exekutive der Bergarbeiter. Die Konfirmierung eines Agitationskomitees zur Zurückgewinnung der abgefallenen Bergarbeiter wird als "Kriegsrat" ausgerufen, und davon werden allerlei Kommenzore gehängt.

Abgesehen von dem durch die Hochpreispolitik hervorgerufenen Befähigung, die Sicherungsleute aus den Gruben zurückzuführen, der man da zu rechtfertigen ist, wo sich eine größere Anzahl

Streikbrecher gemeldet hatten, sind die Beschlüsse die Ausleitung der Daltung der Unternehmer und der Regierung. Ob die Kohlentransportsteuer zur Durchföhrung kommt, hängt von den englischen Eisenbahnern, Transportarbeitern und Seilseilgewerkschaften ab, die bisher eine derartige Sperre abgelehnt haben. Nebenfalls muß die Unterstützungaktion verschärft fortgeführt werden.

Aus der Wirtschaft.

Geschäftsabstufungen mit Rußland.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß bis jetzt auf Grund des 300-Millionen-Rußens-Kredits, für den das Reich eine Ausfallbürgschaft übernommen hat, Geschäfte in Höhe von 97,2 Millionen Mark gelöst worden sind. Dafür ist die Ausfallbürgschaft für Verträge im Werte von 70 Millionen Mark übernommen worden. Für Verstellungen in Höhe von 56,5 Millionen Mark gilt eine vierjährige Kreditfrist und für Verstellungen in Höhe von 12,5 Millionen Mark eine zweijährige Kreditfrist.

Die Aufträge entfallen mit 54,5 Millionen Mark auf Preußen, mit 7,8 Millionen Mark auf Sachsen, mit 3,3 Millionen Mark auf Baden und mit 2,2 Millionen Mark auf Württemberg. Verteilt sind die Aufträge auf die Maschinenbauindustrie mit 17,8 Millionen Mark, die Kraftmaschinenindustrie mit 1,6 Millionen, Hütten- und Bergwerksanlagen mit 8,4 Millionen, Bergwerksanlagen mit 19,3, die Papiermaschinen- und die Fahrzeugindustrie mit je 3,6 Millionen, die Industrie für Hütten- und Bergwerksanlagen mit 1,3 Millionen und die elektrotechnische Industrie mit 3 Millionen Mark.

Intensivierung der Hoheisenherzeugung.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gibt die deutsche Hoheisenherzeugung für den Monat September 1926 mit 880 015 Tonnen an, während der September des Vorjahres nur eine Leistung von 734 935 Tonnen ergab. Von der Produktionssteigerung profitieren vor allem Rheinland und Weisfalen. Die Erzeugung stellte sich dort für den Monat September 1926 auf 734 374 Tonnen, während sie im gleichen Monat des Vorjahres nur 561 270 Tonnen betrug.

Die Zahlenangaben werden erst interessant, wenn man sie auf die arbeitstäglige Leistung und auf die im Betrieb befindlichen Hoheisenherzeugung zurückführt. Von den 207 vorhandenen Hoheisenherzeugern sind 90 in Betrieb. Mit diesen 90 Hoheisenherzeugern erreichte man im September 1926 eine tägliche Arbeitsleistung von 31 195 Tonnen Hoheisen. Im Jahre 1924 waren 106 Hoheisenherzeugern, deren Leistung sich auf 43 748 Tonnen stellte. Es ergibt sich somit eine Leistungssteigerung um rund 20 Prozent.

Günstige Dividenden. Die täglich erscheinenden Geschäftsberichte für das in der ersten Hälfte des Jahres 1926 abgeschlossene Geschäftsjahr 1925/26 bringen wider Erwarten günstige Dividendenfestsetzungen. So wird die Rheinisch-westfälische Stahlindustrie-A.G. in Dornap 6 Prozent verteilen. Sie blieb im vorigen Jahre dividendenlos. Das Eisen- und Stahlwerk Hoechst gibt seine Dividende mit 5 Prozent an und der Rhein-Eisener Bergwerksverein mit 3,5 Prozent. Bei der Buntmetalle E. Graefzer Wäme u. Sohn A.-G. in Langensalza stellt sich die Dividende auf 9 Prozent.

Aus den Gerichtssälen.

Womit sich der Einzelrichter beschäftigt.

Im Partterre des Justizpalastes hat der Einzelrichter sein Amt aufgeschlagen. In zwei Kammern tagt seit täglich das Amtsgericht, wie das Gericht des Einzelrichters genannt wird. Der Einzelrichter verhandelt meist nur Nebertretungen, seltener Vergehen. Die Anzahl der Verhandlungen, die von 9 bis 2 Uhr erledigt werden, gehen oft bis 25 und 30. So oft muß der Einzelrichter Anklagen verlesen und im Namen des Volkes Urteile verkünden. Alles in wenigen Stunden. Seltener haben die Verhandlungen vor dem Einzelrichter öffentliche Interesse. Von den vielen Straffällen des Donnerstags seien deshalb auch nur zwei erwähnt.

Der erste Fall richtet sich gegen einen Magdeburger Gastwirt, der sich seit Jahr und Tag davon deutet, für sein uneheliches Kind Unterhaltsgelder zu zahlen. Da auch die Mutter des Kindes nicht in der Lage war, für das Kind in ausreichendem Maße zu sorgen, mußte die Stadt eingreifen und der Mutter des Kindes bedürftliche Hilfe zur Verfügung stellen. Die Auf-

forderungen des Magistrats an den Vater des Kindes blieben unberücksichtigt, so daß schließlich der Magistrat sich gezwungen sah, dem Vater auf anderem Wege nachzumachen, daß er Mittel gibt, jemand zur Zahlung der Alimentengelder zu zwingen. Der Gastwirt bekam eine Anklage aus Paragraph 161 Absatz 10 des Strafgesetzbuches, wonach derjenige mit Haft bestraft wird, der, obwohl er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Erhaltung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörden verweigert, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Vor dem Einzelrichter erklärt der Angeklagte einfach, daß er über eigenen Verdienst nicht verfüge, da die fragliche Gastwirtschaft seiner Ehefrau gehöre. Angeblich soll sich die Ehefrau bisher geweigert haben, ihrem Mann das notwendige Unterhaltsgeld für das uneheliche Kind zur Verfügung zu stellen. Um andere Arbeit will sich der Beschuldigte deshalb bisher nicht bemüht haben, weil er selbst Versuche in dieser Richtung für zwecklos halte. Der Amtsanwalt verteidigt den Standpunkt, daß der Angeklagte in der Lage sei, für das uneheliche Kind sorgen zu können. Wenn seine Ehefrau die Herausgabe des hierfür in Frage kommenden Geldes verweigere, dann hätte der Angeklagte die Pflicht gehabt, sich wenigstens um Arbeit zu bemühen. Da er das aber nach seiner eigenen Angabe nicht einmal versucht habe, sei er im Sinne des zitierten Strafparagrafen schuldig. Der Amtsanwalt beantragt für den widerpenstigen Alimentenzahler eine Haftstrafe von einer Woche. Auch der Einzelrichter stellte sich auf den Standpunkt, daß der Angeklagte bei etwas gutem Willen in der Lage gewesen wäre, seinen Verpflichtungen dem unehelichen Kinde gegenüber nachzukommen. Der Richter verurteilte den Beschuldigten zu einer Woche Haft. Die Strafe soll aber dem Angeklagten geschenkt werden, wenn er in den nächsten 2 Jahren regelmäßig seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die zweite Anklage gegen einen Kaufmann aus Magdeburg stützt sich auf einen Strafparagrafen und eine Polizeiverordnung, wonach derjenige mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden kann, der die zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe öffentlicher Straßen, Straßen oder Plätzen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt. Die in diesem Falle übertritte Polizeiverordnung sichert den Polizeibeamten alleiniges Bestimmungszugrecht über notwendige Anordnungen zu und verbietet vor allem dem Publikum, die polizeilichen Anordnungen oder Maßnahmen zu verhindern.

Am 27. Juli h. J. hatte sich in der Oberniedertstraße ein junger Mensch erschossen. Es war morgens etwa um (Fortsetzung des redaktionellen Teiles nächste Seite.)

.. wahrhaft stärkend



Das köstliche leimröstlitters Aroma des kerngesunden, echten Kathariners ist anregend und wohltuend für Herz und Nerven. — Der Gehalt macht's!

Das Haus ohne Lachen.

Roman von Otto Knebel.

Copyright 1924 by Karl Zander, Verlag, Berlin W.

Illustriert von Rudolf Behre.

(36. Fortsetzung.) (Achtundachtzigstes Buch.)

Als die Dämmerung sich über dem Garten ausbreitete, begannen die vier Personen die Veranda und gingen in das Haus. Es wurde freilich, während die drei den kleinen, gelben Salon durchdrangen, Dedloffs Schritte. Er hielt seine Hand still, wartete ab, ob sich diese lächelnde Verhöhnung wiederholte. Sie wiederholte sich, er wandte seinen Kopf ein wenig zurück, und als seine Hand sich mit dem Glas beugnete, sagte er, daß der Herr Baron von Gumbert das erste Geschöpfel geworden hatte.

Und während sich der Kommissar in der Wanderschaft des Bibliothekszimmers mit einiger Verwirrung über die heimlich eingehenden Schritte gewisser Ausgewandener ausföhrlich besprach, nahmen Dedloff und Eva von neuem eine Verhöhnung an, für deren Sprache Doktor Gumbert keine Ehren hatte. Ein paar verächtliche, unheimlich schneidende Blicke, verhaltene Sarcasmen, vernehmliche Bemerkungen, redeten für den, der diese Sprache verstand, und demütig und inhaftlicher, als es je zuvor mit seinen langen Knospen tun konnte.

Der Diener erschien, blühte dem Kommissar etwas zu. Dieser erhob sich, sprach einige abschließende Worte und zog sich zurück, um einen Befehl abzugeben, der eben gekommen war.

Dedloff und Eva waren allein. Die Schritte schneidender verhallten in dem nebenliegenden Zimmer. So lange schienen sie, jedem sich nach ihm, obwohl jeder wußte, daß in dieser kurzen Minuten die Entscheidung des wichtigsten Geschäftes fallen würde, das den beiden auf der Veranda begonnen hatte.

Dedloff lächelte plötzlich kurz und laut aus, sagte sich dann wie ein übermütiger Junge auf dem Land und hat mit einem schuldlosen Gesicht um Verzeihung für sein beschwerliches Lachen.

„Was hat dich Gumbert so erregt, Baron?“ fragte Eva. Er antwortete ein wenig und antwortete dann: „Ich mußte, als ich diese entsetzliche Miene von Gumbert sah, an eine Frau denken, die ich vor — wie lange ist es her? — die ich vor vierzig oder fünfzig Jahren in Moskau kennen habe.“

Sie sah ihn fragend an und war etwas entsetzt, daß er diese hübschen Minuten mit Lebenserinnerungen ausfüllte.

„Tut mir leid, daß ich nicht mit Rücksicht, wie Sie das Vater es hat mit. Alle Menschen der Welt, dachte ich, ist aus diesen Tüchern zu erschaffen. Alle Eigenschaften, alle Tugenden, alle Sünden, alle Leiden und alle Schmerzen, die in den Menschen leben, alle für diese Welt geschaffen, werden die Feinern sein, dachte ich. Lachen Sie nicht aus, gnädige Frau!“

„Was soll ich lachen?“ „Lachen Sie nicht über einen, der sein Blut in Trauerkümmern vermischt?“ Dedloff jagte ein wenig und sagte dann schnell: „Mein Blut revolutionierte, verlangte andere Recht!“ Eva lächelte, daß hinter diesen letzten Worten ein Abgrund war, aber sie tat den Schritt. Sie fragte: „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

„Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“ „Wohin?“

er eben entlassen hatte, ihn verzögert haben mußte. Wieder gab Dedloff sich erkennen, daß er alles andere als ein Feind des Unterhaltungsbemas war, und wie geschickt er auch tapierte, es gelang ihm nicht immer, seine für einen gut erzogenen Aristokraten ganz bedeutlichen Intelligenz zu bewahren.

Er nahm nach einiger Zeit Abschied, denn seine Mission war ja erledigt, war zu seiner größten Zufriedenheit erledigt, was ihm Eva beim Abschied noch bestätigte. Doktor Gumbert blieb im Bibliothekszimmer zurück, um seine geliebten Handschriften, die er hervorgeholt hatte, sofort wieder an ihren Platz zurückzuliegen, und Eva gab Dedloff das Geld.

In der dunklen Dämmerung — sie schaltete das Licht nicht ein — hing sie sich plötzlich bei in seinen Arm, presste sich eng an ihn und flüsterle seinen Namen und ein Du.

„Küsse mich!“ bat sie. „Küsse mich noch einmal! Ich werde jung, daß ich Dich noch niemals geküßt habe.“

Und er küßte sie. „Morgen?“ flüsterle er. „Morgen?“

„Ja.“ „Sei glücklich, Du! Ich — freue mich so — daß Du gekommen bist — über die halbe Welt müdest Du erst gehen, bis Du zu mir kommst —“

Und die Vorstellung von einem geheimnisvollen Erfolg überkam sie, sie fühlte sich umschmeichelt von dieser ein wenig gefährlichen, ein wenig abenteuerlichen und waschhaften Komantil.

Auf der Treppe, die in den Garten hinunterführte, Neben sie gehen, küßten sich, während oben an den hell erleuchteten, goldgelben Stufen der Bibliothek der Schatten Doktor Gumbert hin und her bewegte.

Dann ging Dedloff, und Eva ordnete mit zitternden, einigen Händen vor einem Spiegel ihr Haar. Sie fand ihren Forter noch in der Bibliothek.

„Küsse mich!“ bat sie. „Küsse mich noch einmal! Ich werde jung, daß ich Dich noch niemals geküßt habe.“

Und er küßte sie. „Morgen?“ flüsterle er. „Morgen?“

„Ja.“ „Sei glücklich, Du! Ich — freue mich so — daß Du gekommen bist — über die halbe Welt müdest Du erst gehen, bis Du zu mir kommst —“

Und die Vorstellung von einem geheimnisvollen Erfolg überkam sie, sie fühlte sich umschmeichelt von dieser ein wenig gefährlichen, ein wenig abenteuerlichen und waschhaften Komantil.

Auf der Treppe, die in den Garten hinunterführte, Neben sie gehen, küßten sich, während oben an den hell erleuchteten, goldgelben Stufen der Bibliothek der Schatten Doktor Gumbert hin und her bewegte.

Dann ging Dedloff, und Eva ordnete mit zitternden, einigen Händen vor einem Spiegel ihr Haar. Sie fand ihren Forter noch in der Bibliothek.

„Küsse mich!“ bat sie. „Küsse mich noch einmal! Ich werde jung, daß ich Dich noch niemals geküßt habe.“

(Fortsetzung folgt.)



























